

Schützengarten

Art. 4

Ansatz 2.

Die Mitglieder sind verpflichtet, den Mitgliederbeitrag zu entrichten. Dieser wird jeweils an der Vereinsversammlung festgelegt.

Art. 3

Schützengarten

Die Mittel des Vereins zur Verfolgung des Vereinszwecks bestehen aus:
① Mitgliederbeiträge
② weitere Zuwendungen die Mitgliederversammlung bedarf der Zustimmung des Vorstandes. Sie darf an Eintrittsbedingungen geknüpft werden.

Schützengarten

Art. 2 Zweck:

Der Verein bezweckt den gesellschaftlichen Diskurs über die Wichtigkeit in unserem Ökosystem
④ der Pinguine

Schützengarten

Statuten: Pinguinverein

Verein

Art. 1

Unter dem Namen "Pinguinverein" besteht mit Sitz in Unterwasser ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Schützengarten

Art. 6

Die Organe des Vereins:

- die Vereinsversammlung
- der Vorstand
- die Rechnungsrevisoren

Art. 7

Die Vereinsversammlung ist das oberste Organ des Vereins. In ihre Kompetenz fallen die Zuständigkeiten gemäss

Schützengarten

Art. 5

Austritt & Ausschluss:

Der Austritt ~~erfolgt~~

~~erfolgt~~ erfolgt per

Antrag an den Vorstand.

Ausschluss:

Der Vorstand bestimmt

über den Ausschluss.

Schützengarten

Art. 11

Die Rechnungsrevisoren
die Vereinsversammlung
wählt auf Dauer eines
Jahres min. 1 natürliche
Person als Rechnungs-
revisorin.

Art. 12 - Haftung

Für die Verbindlichkeiten
des Vereins haftet nur
das Vereinsvermögen.
Jede persönliche Haftung
seiner Mitglieder ist ausdrücklich
ausgeschlossen.

Schützengarten

Art. 9

Der Vorstand besteht
aus einem oder
mehreren Mitgliedern,
er konstituiert sich
selbst.

Art. 10 - Vertretung

Nach Außen wird der
Verein durch den Vorstand
vertreten. Der Vorstand
bestimmt wer Zeichnungs-
berechtigt ist.

Schützengarten

Art. 05 des ZGB

Art. 8
Einberufung der
Vereinsversammlung.

Die identische

Vereinsversammlung

findet 1x jährlich
statt & wird durch den
Vorstand einberufen.
Weiter gilt: Art. 64

Absatz 3 ZGB

Art. 13 **Schützengarten**

Auflösung & Liquidation
Zur Auflösung des
Vereins bedarf es der
Zustimmung der
Vereinsversammlung.
Die Liquidation ist
durch vom Vorstand
durchzuführen.

Art. 7 **Schützengarten**

Die Statuten sind an
der Gründungsversamm-
lung vom 27.11.21
angenommen worden
& sind mit diesem
Datum in Kraft
getreten.

Der Präsident:

